



Informationen

HESSISCHER STÄDTETAG



É Seite 3

Kein Staat ohne Stadt –
Gelungene Mitgliederversammlung
des Hessischen Städtetags

É Seite 8

Hoher kommunaler Bedarf:
Land Hessen muss seine
Kommunen besser ausstatten

É Seite 10

Städtische Positionen zur
Wohnraumförderung
und Mietpreisdämpfung

É Seite 17

Der Wirtschaftsminister
im Gespräch

5-6/2014

INHALTSVERZEICHNIS



É Titel

Kein Staat ohne Stadt –
Gelungene Mitgliederversammlung
des Hessischen Städtetages 3

Kein Staat ohne Stadt
Vortrag des Präsidenten des Deutschen Städtetages 6

Hessen braucht starke Kommunen –
die hessischen Städte, Gemeinden und
Landkreise brauchen auch ein starkes Land 7



É Finanzen

Hoher kommunaler Bedarf: Land Hessen
muss seine Kommunen besser ausstatten 8

Bürgerhaushalt oder offener Haushalt? 9



É Soziales und Integration

Städtische Positionen zur Wohnraumförderung
und Mietpreisdämpfung 10



É Recht, Personal und Ordnung

Forum „Den demografischen Wandel gestalten“ –
Kooperation von Hessischem Verwaltungs-
schulverband und Hessischem Städtetag 13

Tarifeinigung im öffentlichen Dienst 14

Hessischer Städtetag fordert Halterhaftung
im fließenden Verkehr 15



É Umwelt, Bau und Planung

Koalitionsvertrag in Hessen:
Kommunaler Bedarf für Umwelt- und Klimaschutz 15



É Wirtschaft und Verkehr

Der Bahnhof steht im Mittelpunkt 16

Der Wirtschaftsminister im Gespräch 17



É Aus dem Städtetag

Gremientermine 18



É Sport, Kultur und Ehrenamt

Sportausschuss tagt in Lauterbach 19

Kein Staat ohne Stadt –

Gelungene Mitgliederversammlung des Hessischen Städtetags

Mit den Worten „Zwei Rhöner führen Hessens Städtetag“ hat die Fuldaer Zeitung vom 9.5.2014 eine wichtige Entscheidung beschrieben, die in Fulda am Vortag getroffen wurde. Für die Periode von zweieinhalb Jahren wählte das Präsidium des Hessischen Städtetags Kassels Oberbürgermeister Bertram Hilgen in das Amt des Präsidenten und den Oberbürgermeister von Fulda Gerhard Möller in das Amt des Ersten Vizepräsidenten.



Oberbürgermeister Gerhard Möller, Fulda



Geschäftsführender Direktor Stephan Gieseler, HST

Beide Spitzenpolitiker der kommunalen Familie stammen aus der Rhön und wissen damit umzugehen, wenn ein starker Wind ins Gesicht bläst. Diese Witterungsverhältnisse sind bezogen auf die Reaktion zu kommunalen Forderungen an die Landesregierung in Wiesbaden regelmäßig gegeben.

Aber nicht nur die Präsident und der Erste Vizepräsident sind politisch wetterfest. Mit entsprechender kommunaler Kompetenz ausgerüstet wurde die Gießener Oberbürgermeisterin Dietlind Grabe-Bolz als weitere Vizepräsidentin gewählt. Das Amt des Zweiten Vizepräsidenten unseres Verbandes wird weiterhin erfolgreich von Bürgermeister Horst Burghardt aus Friedrichsdorf ausgefüllt.

Mit den Bürgermeistern Erhard Rohrbach aus Maintal und Bernd Heßler

aus Borken wurden zwei erfahrene Kommunalpolitiker in die Funktionen des Hauptausschuss-Vorsitzenden und seines Stellvertreters im Hessischen Städtetag gewählt.

Diesen Personalentscheidungen war ein inhaltlich gewichtiger Verlauf der Mitgliederversammlung vorausgegangen. Mit einem Streifzug durch die kommunalrelevanten Themen der Landesregierung der vergangenen zweieinhalb Jahre eröffnete Oberbürgermeister Möller die Mitgliederversammlung.

In seiner Rede ging er unter anderem auf die Finanzausstattung der Städte und Gemeinden ein und die Verhandlungen, welche mit dem Finanzminister in diesem Zusammenhang geführt werden. Weiterhin beschrieb er die Bedeutung der erstrittenen Grundsatzurteile des Staatsgerichtshofes des Landes Hessen zum Kostenaus-

gleich für Kinderbetreuung und zur grundsätzlichen Finanzausstattung der Kommunen. Die kommunalen Aufgabenstellungen zur Inklusion im Bildungsbereich für Kinder von 0 bis 18 Jahren wurden von ihm ebenso erwähnt wie das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes. Als weitere Herausforderungen wurden von ihm auch das Thema „Flüchtlinge“ und die nicht ausreichende Landesversorgung beschrieben. Auch auf die erforderliche Freiheit zur wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen im Zusammenhang zur Energiewende von ihm eingegangen.

Die 165 Delegierten hatten Gelegenheit, ein gewaltiges Plädoyer des Präsidenten des Deutschen Städtetags Dr. Ulrich Maly, dass ohne Stadt kein Staat zu machen ist, aufzunehmen (s. S. 6). Auch der hessische Innenminister Peter Beuth erkannte in seiner Rede die Schicksalsgemeinschaft von Land und Kommunen (s. S. 7).

Der Geschäftsführende Direktor Stephan Gieseler stellte den Geschäftsbericht über den Zeitraum 30.6.2013 bis zum 31.12.2013 vor. Summarisch beschrieb er die wesentlichen Höhepunkte der Arbeit des kommunalen Spitzenverbandes. Dazu gehörten der kommunale Schuttschirm, die kleine Strukturreform des kommunalen Finanzausgleichs, die zurückliegenden Änderungen der Hessischen



Fuldaer Stadtschloss, Tagungsort der Mitgliederversammlung

Gemeindeordnung und des Wahlrechts, die hessischen Spielregeln zum Einsatz von europäischen Fördermitteln, das Zweite Dienstrechtsmodernisierungsgesetz, die landespolitischen Entscheidungen zu G8 oder G9, das Spielhallengesetz, das Kartell der Feuerwehrfahrzeughersteller, die Pläne des Landes zur Reform der Krankenhausstruktur, das Kinderförderungsgesetz, die Einrichtung von kommunalen Pflegestützpunkten, der Hessische Energiegipfel, die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen und die Novellierung der Regelungen zum ÖPNV, die Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden, das hessische Vergabegesetz und die Anpassung des Landesentwicklungsplans.

Vom Land Hessen forderte er Verantwortungsgemeinschaft sowie Kommunikation auf Augenhöhe und beschrieb in fünf Positionen die gemeinsamen Herausforderungen der zweiten Hälfte der Kommunalwahlperiode 2011 bis 2016 mit den Worten „Verantwortungsgemeinschaft stärken – auf städtische Lösungen bauen“:

1. Die gemeinsame Verantwortung von Bund, Land und Kommunen gilt es zu stärken und auszubauen. Eine solche Verantwortungsgemeinschaft bedeutet, dass sich alle Beteiligten auf der Grundlage geltenden Rechts der Probleme der Zeit annehmen, gemeinsam Lösungskonzepte abstimmen und unter Berücksichtigung ihrer Zuständigkeiten und Ressourcen umsetzen.
2. Die Städte und Gemeinden brauchen eine ausreichende Finanzausstattung, die mindestens so hoch sein muss wie ihre Bedarfe, damit auch neue Herausforderungen gemeistert werden können und das Recht der kommunalen Selbstverwaltung gesichert ist.
3. Das Land muss die Städte und Gemeinden bei der Umsetzung der Inklusion stärker unterstützen. Diese muss in einem eigenen Leistungsgesetz des Bundes geregelt werden. Dazu gehört z. B. auch, dass Schulen mit dem

Oberbürgermeister Bertram Hilgen ist der neue Präsident des Hessischen Städtetags

Einstimmig wählte das Präsidium des Hessischen Städtetags am 8.5.2014 Bertram Hilgen zum Präsidenten und setzte einen weiteren Meilenstein seiner erfolgreichen Vita.

Bertram Hilgen wurde 1954 in Tann in der Rhön geboren. Er studierte Rechts- und Politikwissenschaft in Marburg. Ab 1980 arbeitete er als Referent für den damaligen Oberbürgermeister der Stadt Kassel Hans Eichel. 1986 übernahm er die Leitung des städtischen Rechtsamtes. Mit der Wahl von Hans Eichel zum Ministerpräsidenten wechselte er 1991 nach Wiesbaden. Dort war er Abteilungsleiter in der Hessischen Staatskanzlei. 1996 wurde Hilgen Regierungspräsident in Kassel. Von 1999 bis 2005 leitete Bertram Hilgen das Kommunale Gebietsrechenzentrum (KGRZ). Weiterhin war er



Oberbürgermeister Bertram Hilgen, Kassel

Geschäftsführer des IT-Unternehmens ekom21.

Seit dem 27.2.2005 ist er Oberbürgermeister der Stadt Kassel. Mit eindeutiger Mehrheit haben ihn im Jahr 2011 die Bürger von Kassel im Amt bestätigt.

erforderlichen Lehr- und Betreuungspersonal ausgestattet werden. Die Umsetzung der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen stellt die Kommunen derzeit vor große Herausforderungen.

4. Die Städte und Gemeinden erwarten von Bund und Land ein Gesamtkonzept zur zielgerichteten Umsetzung der Energiewende. Dazu gehört ein Masterplan für die künftige Energieversorgung in Hessen, der verlässliche Rahmenbedingungen und einen Projektplan bereithält.
5. Der Hessische Städtetag hat insbesondere zu den drängenden aktuellen Themenbereichen Finanzen, Inklusion, Flüchtlinge, Arbeitslosenhilfe, Energiewende, Wohnraumförderung, Kinderbetreuung u. a. Lösungsvorschläge erarbeitet. Er ist bereit für einen

qualifizierten und nachhaltigen Dialog und bietet Bund und Land seine Hilfe bei der Lösung anstehender Probleme an.

In seiner abschließenden Rede dankte Oberbürgermeister Bertram Hilgen seinem Vorgänger an der Spitze des Hessischen Städtetages, der „dem Verband immer mit seinem hohen Sachverstand und seinem immensen Erfahrungsschatz aus jahrzehntelanger kommunaler Praxis gedient hat“. Möller habe Maßstäbe gesetzt, weil er die Interessen der hessischen Städte immer vor andere Erwägungen gestellt habe. Weiterhin machte Hilgen deutlich, dass der Hessische Städtetag auch in Zukunft sich in unverminderter Stärke und in weiterhin konstruktiver Weise für die Durchsetzung kommunaler Interessen gegenüber dem Land Hessen einsetzen wird.



Kein Staat ohne Stadt – Auszug aus dem Vortrag des Präsidenten des Deutschen Städtetages

„Ich verlange von einer Stadt, in der ich leben soll: Asphalt, Straßenspülung, Haustorschlüssel, Luftheizung, Warmwasserleitung. Gemütlich bin ich selbst“, so beschreibt der österreichische Schriftsteller Karl Kraus in prägnanter Art und Weise, was er von „seiner“ Stadt erwartet. Dieses Zitat bringt auch eine Diskussion, die in den letzten Jahren in den Kommunalwissenschaften geführt wird, auf den Punkt, nämlich die Frage nach den Aufgaben einer Kommune. Reicht es, wenn eine Stadt die besten Abwasserleitungen, die sauberste Frischwasserversorgung, die leisesten Straßen oder den schnellsten ÖPNV hat? Ich meine, nein. Neben diesen unbestrittenenmaßen notwendigen Funktionen einer vernünftigen Infrastruktur, die die Bürgerinnen und Bürger zu Recht erwarten, steckt in kommunaler Politik wesentlich mehr. Es geht um Vertrauen, Empathie für die Stadt und ihre Bürgerschaft, Identität und Identifikation. Die Stadt ist die Ebene, in der Demokratie am ehesten begreifbar wird, die Menschen „den Staat“ am nächsten erleben und die meisten Leistungen für die Bürgerschaft erbracht werden. Die Frage der kommunalen Leistungserbringung und Daseinsvorsorge entscheidet somit auch darüber, wie die Menschen „den Staat“ insgesamt wahrnehmen und ob sie sich von Demokratie und Gesellschaft langfristig abwenden. Diese Vorstellung von Kommunalpolitik muss meines Erachtens für unsere Verhandlungen mit Bund und Land um eine adäquate Finanzausstattung der Kommunen zugrunde gelegt werden.

Derzeit erhalten wir rund 11 Cent von jedem Steuereuro, den Rest teilen sich Bund, Länder und Europa. Mit diesem Geld müssen die Kommunen wie oben kurz angerissen



OB Dr. Ulrich Maly, Nürnberg

eine umfassende Daseinsvorsorge und Lebensqualität in den Städten sicherstellen. Gleichzeitig geht die Aufgabenerledigungskompetenz der deutschen Städte immer weiter auseinander, da ihre Finanzausstattung immer weiter auseinanderdriften. Die armen Städte in Deutschland haben eine viermal so hohe Zinsbelastung wie die reichen. Und die reichen Städte investieren pro Kopf dreimal so viel wie die armen. Diese Situation führt zwangsläufig zu der Frage, wie wir die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in den Städten sicherstellen können. Um nicht missverstanden zu werden, mir geht es nicht darum, das Geld den reichen Städten wegzunehmen und an die ärmeren zu verteilen. Vielmehr plädiere ich dafür, das Ziel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse als Leitlinie für die Verhandlungen mit Bund und Ländern um eine adäquate Finanzausstattung der Kommunen zu nehmen. In diesen Gesprächen muss es insbesondere um Unterstützung bei den Investitionen für die städtische Infrastruktur, Entschuldung und Entlastung bei den Sozialausgaben gehen.

Die Stärkung der Investitionskraft der Kommunen muss ein zentrales

Anliegen sein. Die Städte benötigen in den nächsten Jahren rund 3 Milliarden Euro jährlich, nur um den Nachholbedarf in der Verkehrsinfrastruktur auszugleichen.

Das zweite Thema, welches uns Städten auf den „Nägeln brennt“, ist die Frage der Entschuldung. Die deutschen Städte haben derzeit rund 50 Milliarden Kassenkreditvolumen. Diese Kassenkredite verteilen sich sehr unterschiedlich auf die Städte, so dass es wichtig ist, gezielt die einzelnen betroffenen Städte zu unterstützen.

Bei beiden Themen kann ich mir durchaus vorstellen, dass Zuschuss- und Unterstützungssysteme unterschiedlich, je nach Ausgangssituation der Kommunen, ausgestaltet werden.

Den letzten Punkt, den ich noch kurz ansprechen möchte, ist die Entlastung bei den Sozialausgaben. Denn die Kosten, die derzeit bei den Kommunen am dynamischsten steigen, sind die Sozialausgaben, und dabei insbesondere die Eingliederungshilfe. Unabhängig von der derzeitigen Diskussion, wie ein Bundesteilhabegesetz im Einzelnen ausgestaltet wird, ist es vor allem entscheidend, dass die Kommunen schnell, nachhaltig und ausreichend entlastet werden.

Wenn es uns gelingt, diese drei Bedarfe ausreichend zu befriedigen, haben wir ein Stück zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in den Kommunen beigetragen und auch Basis für Demokratie und staatliche Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern geschaffen – nicht mehr und nicht weniger! Und dieses einzufordern, ist Kernaufgabe der Städtetagsgremien.

Hessen braucht starke Kommunen – die hessischen Städte, Gemeinden und Landkreise brauchen auch ein starkes Land

Wiesbaden. Der Hessische Innenminister Peter Beuth hat sich im Rahmen der Mitgliederversammlung des hessischen Städtetages in Fulda für das konstruktive Zusammenwirken von Kommunen und Land stark gemacht. Hessen brauche starke Kommunen und die hessischen Städte, Gemeinden und Landkreise bräuchten auch ein starkes Land, betonte Beuth. Es sei daher erforderlich, den anstehenden Herausforderungen bei der Sanierung öffentlicher Haushalte mittels Dialog und Kooperation zu begegnen.

„Die Kommunen und das Land sind gut beraten, bei der Verteilung der immer knapper werdenden Finanzmittel gedanklich an einem Strang zu ziehen. Wir haben alle über unsere Verhältnisse gelebt, wir haben alle mehr Geld ausgegeben als wir eingenommen haben, sowohl die staatliche als auch die kommunale Ebene“, so der Innenminister.

Vor diesem Hintergrund seien alle staatlichen Ebenen in Deutschland dazu aufgefordert, ihre Kräfte zu bündeln und gemeinsame Anstrengungen zu unternehmen, um aus der Schuldenspirale auszusteigen. Das Land ist dazu hinsichtlich seines eigenen Haushalts fest entschlossen. Um den hessischen Kommunen den Weg zurück zu einem ordnungsgemäßen Haushaltsgebaren zu erleichtern, hat das Land den „Kommunalen Schutzschirm“ geschaffen. „Wir arbeiten nach Kräften und mit vorhandenen Mitteln für die Kommunen. Das Land kann aber nicht für alle Probleme der Kommunen ‚in die Bresche‘ springen. Wir wollen vielmehr, dass die kommunale Selbstverwaltung nachhaltig gestärkt wird. Nur die nachhaltige Konsolidierung der kommunalen



Staatsminister Peter Beuth

Haushalte garantiert auch den Fortbestand der kommunalen Selbstverwaltung“, erklärte Beuth.

Land und Kommunen müssen sich den großen Herausforderungen stellen – und zwar gemeinsam. „Mithilfe des Kommunalen Schutzschirms ist es der Hessischen Landesregierung gelungen, klare Reformimpulse bei der Neuausrichtung der Kommunalfinanzen zu setzen“, sagte der Innenminister.

Die „ergänzenden Hinweise zur Konsolidierungsleitlinie des Innenministeriums“ – der sogenannte „Herbsterlass“ – greifen die Grundidee des Kommunalen Schutzschirms auf. „Der Herbsterlass wird von einem wichtigen Grundgedanken getragen: Jede Generation soll die von ihr verbrauchten Ressourcen selbst erwirtschaften. Es geht folglich um nicht weniger als um Generationengerechtigkeit, wenn wir von den Kommunen verlangen, ihre Haushalte langfristig in Ordnung zu bringen“, betonte Beuth.

Der Paradigmenwechsel im Umgang mit der kommunalen Verschuldung wird durch das in der Koalitionsvereinbarung niederge-

legte Vorhaben unterstrichen, die Kommunalaufsicht über alle kreisangehörigen Gemeinden auf die Regierungspräsidien hochzuziehen.

Beuth erläuterte darüber hinaus, dass der Hessische Landtag zurzeit über die Änderungen der Hessischen Gemeindeordnung berate. Die Landesregierung wolle – wie im Koalitionsvertrag festgehalten – die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen im Energiebereich und im Bereich der Breitbandversorgung weiter erleichtern.

Seit dem Jahr 2004 setze die Landesregierung sehr erfolgreich auf die Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit, um die Handlungsfähigkeit der Kommunen zu erhalten. „In den letzten zwei Jahren haben wir insgesamt vier Millionen Euro an Kommunen für die Intensivierung ihrer Interkommunalen Zusammenarbeit zugewiesen und seit 2008 über 100 Kooperationen mit einer Beteiligung von über 400 Kommunen gefördert“, so der Innenminister.



Finanzen

Hoher kommunaler Bedarf: Land Hessen muss seine Kommunen besser ausstatten

Hessens Kommunen stehen unter höchstem Druck durch ihre Aufgabenlast. Sie hatten im Ländervergleich den höchsten Finanzierungsbedarf je Einwohner (bereinigte Ausgaben je EW).

Das zeigen Daten, die das Bundesamt für Statistik (DeStatis) in Bezug auf das Jahr 2013 zusammengetragen hat.

Daraus folgt die Erkenntnis: Das Land Hessen muss seine Kommunen finanziell deutlich besser ausstatten.

Hessens Kommunen sind damit 2013 die einzigen in Deutschlands Flächenländern, denen ihre Aufgabenlast einen Finanzbedarf von über 3.000 Euro je Einwohner¹ bereitet.

Der Abstand zu den nordrhein-westfälischen Kommunen beträgt mehr als 120 Euro je Einwohner (siehe Grafik 1).

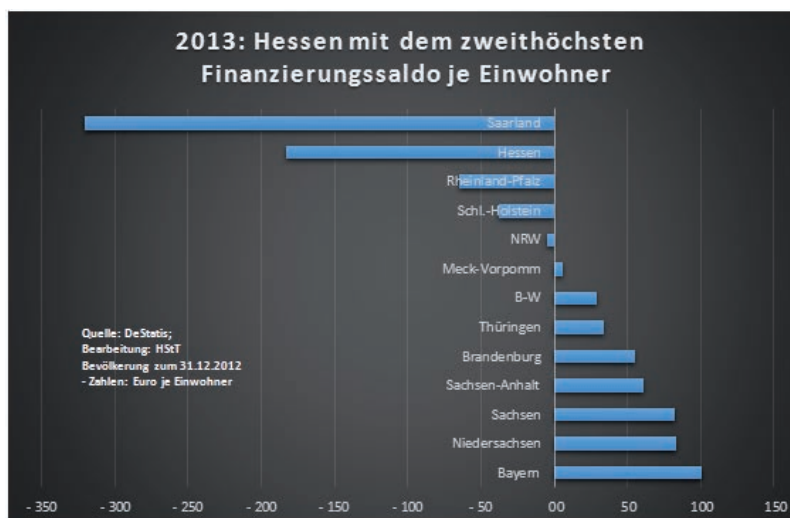
Die Finanzierungssalden der bundesdeutschen Kommunen haben sich im Jahr 2013 insgesamt nach oben bewegt. Die Statistik zeigt einen positiven Finanzierungssaldo der bundesdeutschen Kommunen in den Flächenländern von 1,05 Mrd. Euro im Jahr 2013 (2012: 0,91 Mrd. Euro).

Hessens Kommunen haben zwar teil an diesem allgemeinen positiven Trend. Sie verbessern ihren Finanzierungssaldo für die Kern- und Extrahaushalte² von einem Minus im Jahr 2012 (–1,92 Mrd. Euro) auf „nur“ noch 1,10 Mrd. Euro im Jahr 2013.

Grafik 1 (Quelle DeStatis, Darstellung Hessischer Städtetag):



Grafik 2 (Quelle DeStatis, Darstellung Hessischer Städtetag):



Im Vergleich der Flächenländer behält Hessen daher auch im Jahr 2013 seinen hinteren Tabellenplatz im Finanzierungssaldo je Einwohner. Nur noch das finanzschwache Saarland ist schlechter als Hessens Kommunen platziert (siehe Grafik 2).

Keine Frage: Im Zuge der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs muss das Land Hessen seine Kommunen endlich bedarfsgerecht und damit sehr viel besser als bisher finanziell ausstatten. Nur dann können Hessens Kommunen die hinteren Tabellenplätze verlassen.

¹ Einwohner der Flächenländer berechnet zum 31.12.2012 (Quelle: DeStatis)

² Das Statistische Landesamt Hessen weist für Hessens Kommunen einen Finanzierungssaldo von 0,78 Mrd. Euro 2013 aus, bezieht sich dabei auf die Kernhaushalte

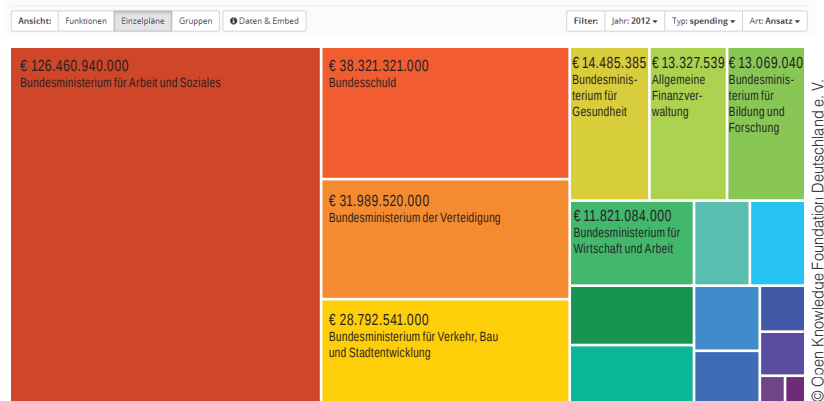
Bürgerhaushalt oder offener Haushalt?

Bürgerhaushalte sind für viele Kommunen eine Möglichkeit, die Bürgerinnen und Bürger tiefer in ihre Entscheidungen einzubinden. Je nach Ausgestaltung bieten Bürgerhaushalte die Möglichkeit zu erklären, wofür die Stadt oder Gemeinde ihr Geld eigentlich ausgibt oder aber auch die Bürgerschaft um Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung zu bitten.

In Hessen gibt es derzeit in einigen Kommunen bereits Bürgerhaushalte. Weitere Kommunen planen Bürgerhaushalte oder möchten ihre Mitwirkungsmöglichkeiten verstärken. Einen Überblick über die Situation können Sie unter www.buergerhaushalt.org erhalten. Andere Kommunen gestalten ihre Bürgerhaushalte zu einer ganzjährigen Ideenplattform um. So löst beispielsweise die Stadt Frankfurt am Main die Bürgerbeteiligung von der Fixierung auf den Haushalt ab. Nähere Informationen erhalten Sie unter www ffm.de.

Ein mögliches Element eines Bürgerhaushalts, aber auch eine eigenständige Form der Bürgerinformation ist

BUNDESHAUSHALT



Der Bundeshaushalt als offener Haushalt

der offene Haushalt. Dabei wird der Haushalt eines Staates, eines Landes oder einer Kommune graphisch dargestellt und somit fassbarer. Gerade für Bürgerinnen und Bürger, die mit der Tabellenform eines Haushaltsplans nichts anfangen können, ist es ein guter Weg nachzusehen, was sich hinter den einzelnen Erträgen und Aufwendungen verbirgt. Die Bundesrepublik Deutschland verfügt ebenso über einen offenen Haushalt (www.bundeshaushalt-info.de) wie das Land Baden-Württemberg (<http://www.offenerhaushalt.de/haushalt/bawue/>) oder die Stadt Gießen (<http://www.giessen-direkt.de/inhalt/offener-haushalt-der-stadt-giessen#th/2012/Aufwand>).

In einzelnen Städten bestehen darüber hinaus auch inoffizielle Projekte, die den Zahlenwert des Haushalts als offenen Haushalt darstellen (beispielsweise: <http://haushalt.frankfurt-gestalten.de/>)

Insgesamt zeichnet sich ab, dass der offene Haushalt ein wichtiger Bestandteil eines Bürgerhaushalts bleiben und werden wird. Es könnte sogar schon Stadtverordnete gegeben haben, die sich in einem offenen Haushalt schneller zurechtgefunden haben.

Was ist ein offener Haushalt?

Ein offener Haushalt ist im Kern nichts anderes als eine ansprechende Form der graphischen Aufbereitung eines Haushaltsplans. Wo in einem klassischen Haushaltsplan die Ansätze für die einzelnen Ministerien oder Dezernate mit Zahlenwerten dargestellt werden, stellt ein offener Haushalt die Zahlen als unterschiedlich große Kästchen oder Kreisdiagramme dar. Dies hilft bei der schnellen Erfassung der wichtigsten Informationen. Man erkennt dann auf einen Blick, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales beispielsweise mehr als ein Drittel

des Bundeshaushalts verantwortet. Der besondere Vorzug besteht allerdings darin, dass man sich mit einem Klick anzeigen lassen kann, was in den entsprechenden Zahlen enthalten ist.

So erfährt man sehr schnell, dass die 119 Mrd. Euro, die dem BMAS im Jahr 2013 zur Verfügung standen, zu einem Anteil von 71 % für Sozialversicherung und Grundsicherung im Alter verwendet werden sollten. Nachteilig ist allerdings, dass die meisten offenen Haushalte auf den Planansätzen beruhen. Jedoch wäre es schön, auch die Ist-Zahlen zu kennen.

Dies ist allerdings kein spezifisches Problem offener Haushalte, sondern ist in der generell späten Verfügbarkeit der Daten begründet.

Die eigentlich trockenen Haushaltsinformationen können damit sehr anschaulich aufbereitet und präsentiert werden. Damit bietet ein offener Haushalt die Chance, Bürgerinnen und Bürgern auf spielerische Weise zu vermitteln, wofür ein Land oder eine Kommune ihr Geld eigentlich ausgeben und aus welchen Quellen die Erträge stammen.



Soziales und Integration

Städtische Positionen zur Wohnraumförderung und Mietpreisdämpfung

Der Hessische Städtetag hat ein Positionspapier zur Wohnraumförderung und Mietpreisdämpfung vorgelegt.

Die Aufgabe der Fachstellen in den Städten ist es unter anderem, ausreichend preiswerte Mietwohnungen in Bestand und Neubau durch kontinuierliche Schaffung von Belegrechten in ausreichend hohen Zielzahlen zu gewährleisten.

Allerdings sind die Bestände an Sozialwohnungen durch Auslaufen oder vorzeitige Rückzahlung von Förderdarlehen stark rückläufig. Nach Ablauf der Bindungen werden die Wohnungen in der Regel ohne Inanspruchnahme von Förderung aus dem preisgünstigen Segment „herausmodernisiert“. Die Förderquoten im Neubau und die Fallzahlen beim Erwerb von Belegrechten können diese Verluste nicht kompensieren. Die Förderprogramme greifen nicht, es gibt – vor allem im Mietwohnungsneubau – zu wenig Förderanträge.

Vor dem Hintergrund des allgemein niedrigen Zinsniveaus sind die Konditionen der öffentlichen Förderdarlehen nicht attraktiv genug. Es fehlen Investoren, die großen Wohnungsbaugesellschaften sind zurückhaltend, aber grundsätzlich unverzichtbar. Der Bedarf an preiswertem Mietwohnraum im Neubau und Bestand nimmt aktuell durch hohe Zuwanderungsraten in den Städten zu.

Die kommunalen Handlungsmöglichkeiten – Schaffung von Planungsrecht für ausreichendes Bauland, Flächenkontingentierung für geförderten Wohnungsbau im Rahmen von Baulandentwicklungen, Mobilisierung von Flächenreserven, Einsatz eigener Haushaltsmittel für kommunale Förderprogramme – werden bzw. sind weitestgehend ausgeschöpft.



Der Wohnraum in den Ballungsräumen ist knapp

Vor diesem Hintergrund müssen aus Sicht des Hessischen Städtetages die Rahmenbedingungen zur Sicherung und Neuschaffung von Belegungsrechten – insbesondere auf den angespannten hessischen Wohnungsmärkten – verbessert werden.

Die Absicht des Landes zur Wiedereinführung der Fehlbelegungsabgabe wird ausdrücklich begrüßt. Folgende Maßnahmen sind weiter geboten:

HWoFG: Längere Bindungsdauer und Nachwirkungsfrist bei Rückzahlungen von Darlehen

Die Dauer der Zweckbindung (§ 19 HWoFG) ist in Hessen in den Landesrichtlinien zur sozialen Wohnraumförderung geregelt und beträgt derzeit 20 Jahre. Aus Sicht der Fachstellen ist sie im Verhältnis zu Darlehenshöhe, Darlehenslaufzeit sowie Darlehenskonditionen unverhältnismäßig (Angemessenheit gem. § 29 WoFG). Die sehr günstigen Konditionen der öffentlichen Darlehen in Verbindung mit den z. T. sehr hohen kommunalen Komplementärfinanzierungen rechtfertigen eine Anhebung der Bindungsdauer auf einen angemesseneren Zeitraum.

Gleiches gilt für die Bindungsnachwirkungsfrist bei vorzeitiger freiwilliger Rückzahlung. Deren Verkürzung von 10 auf 5 Jahre soll kurzfristig wieder rückgängig gemacht werden. Seit der Änderung im Rahmen der Einführung des HWoFG am 13.12.2012 haben bereits in größerem Umfang Eigentümer und Wohnungsunternehmen die kommunalen und Landesdarlehen zurückgezahlt. Damit wird der Rückgang kommunaler Belegungsrechte erheblich verschärft. Dieser Rückgang kann durch Neubauförderung und den Ankauf von Belegungsrechten nicht aufgefangen werden.

Der Hessische Städtetag spricht sich dafür aus zu prüfen, ob ein Ausschluss vorzeitiger Rückzahlung bei kommunaler Beteiligung oder die Einführung einer entsprechenden Vorfälligkeitsentschädigung eingeführt werden kann.

Erhöhung der Einkommensgrenzen und Erfassung des unteren Mittelstandes oder eigene Mittelstandsförderung

Die Stigmatisierung des sozialen Wohnungsbaus seitens der Investoren hat ihre Ursache in der Begren-

zung der Zielgruppe auf die sozial schwächsten Haushalte. Sie ist mitursächlich für die abnehmende Bereitschaft von Wohnungsbaugesellschaften und privaten Investoren, sozialen Wohnungsbau zu errichten.

Zwar wurden zum 1.1.2014 die hessischen Einkommensgrenzen um 5,6 % erhöht. Sie liegen dennoch im Ländervergleich nur im unteren Mittelfeld. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass diese Einkommen eine unterschiedliche Kaufkraft auf den lokalen Wohnungsmärkten haben. Dies führt dazu, dass in einigen Kommunen – besonders im südhessischen Ballungsraum – Teile des unteren Mittelstandes sich nicht mehr ausreichend mit Wohnraum versorgen können. Hierzu gehören überdurchschnittlich oft Haushalte mit Kindern. Eine Ausweitung des Berechtigtenkreises könnte nicht nur – vor allem bei Neubaubelegung – zu einer ausgewogeneren sozialen Durchmischung und damit stabilen Bewohnerstrukturen beitragen, sondern auch die Versorgungsprobleme von Haushalten der unteren Mittelschicht lösen, die wohnungsmarktbedingt keine angemessenen Wohnungen zu tragbaren Mieten findet. Eine damit verbesserte Akzeptanz des sozialen Wohnungsbaus würde die Inanspruchnahme von Fördermitteln erhöhen und die Versorgung verbessern. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass sich die damit verbundene Ausweitung des Berechtigtenkreises in einigen Kommunen möglicherweise negativ auf die Versorgung von Sozialbedürftigen (SGB II und SGB XII) auswirken könnte. Hier müssten flankierende Regelungen geschaffen werden.

Einflussnahme des Landes auf die landesverbundenen Unternehmen und Verbände, geförderte Wohnungen zu bauen (Wiedereinführung einer Kultur der Gemeinnützigkeit)

Ohne ein nennenswertes Engagement sowohl der landesverbundenen als auch der kommunalen Wohnungsunternehmen sind für die Wohnraumversorgung einkommensschwächerer Haushalte keine

quantitativen Effekte zu erwarten. Hier muss eine gemeinsame Problemsicht aller Beteiligten entstehen und die notwendige Akzeptanz bei den Partnern der Wohnungsbauförderung wiederhergestellt werden.

Der Hessische Städtetag hält eine landesweit angelegte Imagekampagne für den sozialen Wohnungsbau für erforderlich.

Bereitstellung von Grundstücken des Landes für geförderten Wohnungsbau

Neben einer aktiven Baulandentwicklung durch die Kommunen ist auch die Bereitstellung von Landesgrundstücken zu angemessenen Konditionen eine wesentliche Voraussetzung für Investitionen in den sozialen Wohnungsbau.

Darlehenskonditionen/ Zinssenkung

Eine Senkung des Darlehenszinssatzes auf bis zu 0 % wird befürwortet und für eine sinnvolle Maßnahme gehalten, um weitere Investorenkreise für die Wohnungsbauförderung zu gewinnen. Die gegenwärtige Zinsdifferenz zwischen Förderdarlehen und Marktniveau reicht nicht aus, um – insbesondere bei hohen Bau- und Bodenpreisen – potentielle Bauherren zu überzeugen.

Zuschüsse wären attraktiver als Darlehen; die Höhe der Förderung ist nicht das Problem

Die Anhebung der Förderpauschalen im Jahr 2013 hat bisher nicht die

erhofften Effekte gezeigt und die Inanspruchnahme öffentlicher Förderdarlehen verstärkt. Deshalb sollte die Möglichkeit zur Verbesserung der Förderkonditionen durch Vergabe von Zuschüssen geprüft werden. In diesem Zusammenhang wäre auch eine anteilige Vergabe von Tilgungszuschüssen analog vieler Förderprogramme der KfW zu prüfen.

Verzicht auf eine kommunale Finanzierungsbeteiligung

Die kommunale Haushaltssituation in vielen Gemeinden verhindert die obligatorische Komplementärfinanzierung der sozialen Wohnraumförderung und damit notwendige Mietwohnungsbauprojekte. Hier sollte über eine Abschaffung der Förder Voraussetzung oder evtl. über eine weitere Flexibilisierung der kommunalen Finanzierungsbeteiligung nachgedacht werden.

Fortführung des „Sonderprogramms Wohnungsbau“

Der Hessische Städtetag begrüßt eine Fortführung des „Sonderprogramms Wohnungsbau“ auch im Jahr 2014 und darüber hinaus.

Sondervermögen des Landes zur Wohnungsbauförderung in voller Höhe und ausschließlich für den Wohnungsbau verwenden

Der verfügbare Mittelsatz von jährlich ca. 62 Mio. Euro aus dem Sondervermögen „Wohnungswesen und Zukunftsinvestition“ konnte auch 2013 aufgrund der vorgenannten Restriktionen nicht vollständig von den Kommunen abgerufen



© Gina Sanders, Fotolia

werden. Demgegenüber standen Anmeldungen im Baukostenzuschussprogramm „Studentisches Wohnen“, die den vorhandenen Ansatz um ein vielfaches überschritten. Projekte wurden abgelehnt. Es wird angeregt, die verfügbaren Landesmittel für die Wohnraumförderung in allen Programmen zur Verfügung zu stellen.

Kompensationsmittel des Bundes ausschließlich für den geförderten Wohnungsbau sichern

Die Kompensationsmittel des Bundes müssen über die Bindung durch das „Sonderprogramm Wohnungsbau“ 2013 hinaus dauerhaft für die soziale Wohnraumförderung zweckgebunden werden. Bund, Länder und Gemeinden müssen ein gemeinsames Bekenntnis zugunsten des sozialen Wohnungsbaus abgeben.

Verbot der Wohnraumzweckentfremdung wiedereinführen

In Hessen wurde die Landesverordnung zum Verbot der Zweckentfremdung aufgehoben. Der Hessische Städtetag befürwortet, dass die Landesregierung die Kommunen ermächtigt, eigenverantwortlich über eine Anwendung des Zweckentfremdungsverbots zu entscheiden. Mit einem kommunalen Zweckentfremdungsverbot kann gegen ungerechtfertigte Leerstände von Wohnungen vorgegangen sowie die

Umnutzung oder der Abbruch von Wohnraum unter einen wohnungswirtschaftlichen Genehmigungsvorbehalt gestellt werden.

Verlängerung der Kündigungs-sperrfrist von 5 auf 10 Jahre

Eine auf 5 Jahre verkürzte Frist ist nicht geeignet, spekulative Wohnungsumwandlungen einzuschränken. Von Wohnungsumwandlungen sind aber in aller Regel gerade ältere Bestandswohnungen mit relativ günstigen Mietpreisen betroffen.

Landesverordnung für einen kommunalen Genehmigungsvorbehalt bei der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen

Die Einführung einer Rechtsverordnung des Landes gemäß § 172 Abs. 1 Satz 4 BauGB führt zu einem Genehmigungsvorbehalt bezüglich der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen in Gebieten mit Milieuschutzzatzung. Dies ist erforderlich, um auf kommunaler Ebene eine sozialverträgliche Steuerung von Gentrifizierungsprozessen mit notwendigen baulichen Aufwertungsprozessen, wie z. B. den Bau von Aufzügen oder Balkonen oder energetische Maßnahmen zu vereinbaren. Diese positive Steuerungsmöglichkeit von Milieuschutzzatzungen ist in Hessen bisher nicht vorhanden.

§ 5 Wirtschaftsstrafgesetz neuformulieren (Klarstellung zum Nach-

weis „Ausnutzung persönliche Situation des Mieters“)

Mietpreisüberhöhungen können derzeit nicht wirkungsvoll verfolgt werden, da die Gerichte in Ordnungswidrigkeitsverfahren Nachweise über ein Ausnutzen der persönlichen Situation des Mieters fordern. Sinn des § 5 WiStG ist aber, die Forderung überhöhter Entgelte bei einer von Mangel geprägten Marktsituation zu unterbinden. Der Gesetzgeber muss daher klarstellen, dass der Tatbestand bereits verwirklicht ist, wenn bei einem geringen Angebot an Wohnraum überhöhte Mieten verlangt werden.

Neu- und Wiedervermietungsmieten begrenzen (Mietpreisbremse)

Eine Begrenzung der Neu- und Wiedervermietungsmieten ist eine sinnvolle Maßnahme, um starke Mietsteigerungen in Ballungsräumen einzudämmen.

Alle Bestandsmieten in den Mietspiegel einbeziehen

Derzeit gehen in die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmieten (Mietspiegel) nur Mieten ein, die in den letzten vier Jahren vereinbart oder geändert worden sind. Diese Einschränkung sollte entfallen. Neben der mietpreisdämpfenden Wirkung sprechen auch sachliche Gründe für einen Wiedereinbezug: Auch ältere Mietverhältnisse stellen einen Teil des Wohnungsmarktes dar und sollten bei der Ermittlung der „ortsüblichen Miete“ berücksichtigt werden.

Der Hessische Städtetag hat die Staatsministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Priska Hinz, um ein Gespräch gebeten, in der die Umsetzung der genannten Positionen besprochen werden soll.

Die zuständigen Dezernenten dankten dem Arbeitskreis Wohnbauförderung des Hessischen Städtetages, der in seiner 85. Sitzung unter dem Vorsitz der Stadt Frankfurt am Main die maßgebliche fachliche Vorarbeit erledigt hat.



© Claudio Divizia, Fotolia

Forum „Den demografischen Wandel gestalten“ – Kooperation von Hessischem Verwaltungsschulverband und Hessischem Städtetag



Recht,
Personal
und
Ordnung

Welche Herausforderungen werden sich bei der Personalrekrutierung ergeben, welche räumlichen und strukturellen Auswirkungen wird er für meine Kommune/meinen Kreis haben, wie kann dem demografischen Wandel mit der finanziellen Situation der Kommunen und Kreise begegnet werden?

Diese und viele weitere Fragen waren Inhalt des Forums Demografie der Verwaltungsseminare Darmstadt, Frankfurt, Gießen und Wiesbaden des Hessischen Verwaltungsschulverbandes in Kooperation mit dem Hessischen Städtetag am 2. April 2014 in Schwalbach am Taunus. Die verschiedenen Blickwinkel auf die Anforderungen des demografischen Wandels an den öffentlichen Dienst fanden großen Zuspruch bei den zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des ersten Forums des Hessischen Verwaltungsschulverbandes.

Professor Dr. Martin Kersting von der Universität Gießen zeigte eindringlich die zu erwartenden Veränderungen bei der Gewinnung von Personal – insbesondere für die Ausbildung – auf. Liebgewonnene Gewohnheiten wie die bevorzugte Einstellung von Kukis (Kundenkinder) und Mikis (Mitarbeiterkinder) und Auswahl nach dem Schmidt sucht Schmidtchen Prinzip werden bald der Vergangenheit angehören. Zurückgehende Bewerberzahlen sind zu erwarten, die Qualifikationen der Bewerber werden nicht immer den Anforderungsprofilen der Behörden entsprechen. Der Bedarf an Weiter- oder Grundqualifizierung wird steigen und notwendig sein. Der Anteil der Jugendlichen in Deutschland ohne Schulabschluss liegt derzeit bei ca. zehn Prozent! Investition in Bildung ist Grundvoraussetzung,



© hvsv

dem zu erwartenden Fachkräftemangel in Deutschland entgegenzuwirken.

Daniela Leß, Mitglied der Lenkungsgruppe Demografie des Rheingau-Taunus-Kreises, stellte die prognostizierten Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Rheingau-Taunus-Kreis vor und schilderte die Aktivitäten des Rheingau-Taunus-Kreises, um den daraus resultierenden Schwierigkeiten entgegenzuwirken. Abschaffung von Grundschulen in jedem Ortsteil von kleinen Gemeinden und finanzielle Unterstützung von Vereinen zur Nachbarschafts- und Seniorenhilfe sind nur einige Beispiele dafür. Auch die Problematik der Unterhaltung der Infrastruktur, wie Kanalsysteme und Straßen für Ortsteile mit einer Bevölkerung von weniger als 100 Einwohnern, wurde diskutiert.

Udo Bachmann zeigte die auseinandergehende „Schere“ zwischen den dem demografischen Wandel geschuldeten Investitionen einerseits und dem finanziellen Druck vieler Kommunen und Landkreise, von denen sich viele unter dem Rettungsschirm und damit der Aufsicht

des Landes Hessen befinden, andererseits auf.

Dr. Carola Burkert vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, der Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit, demonstrierte anhand aktueller Statistiken die Bevölkerungsentwicklung in Hessen in den nächsten Jahren. So wird der Anteil der Erwerbstätigen in Hessen bis zum Jahr 2060 um 33 % sinken! Insbesondere die ländlichen Regionen werden schrumpfen. Auch ihr Appell an den öffentlichen Dienst lautete:

„Fachkräftemangel = Fachkräftebedarf = Fachkräftesicherung!“.

Die Veranstaltung fand große Zustimmung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und bedeutet für den Hessischen Verwaltungsschulverband den klaren Auftrag, diese neue Form der Fortbildung fortzusetzen.

Tarifeinigung im öffentlichen Dienst

In der dritten Verhandlungsrunde haben sich die Tarifparteien im öffentlichen Dienst am 31. März/1. April 2014 in Potsdam auf einen Tarifabschluss verständigt. Die Einigung sieht Gehaltssteigerungen in Höhe von 3,0 % ab März 2014 (mindestens 90 Euro) und weiteren 2,4 % ab März 2015 bei einer Mindestlaufzeit von 24 Monaten vor.

Die Tarifeinigung stand unter Erklärungsfrist bis zum 30. April 2014. Bei der von ver.di durchgeführten Mitgliederbefragung haben 87,3 % dem Ergebnis zugestimmt. ver.di hat daraufhin am 28. April 2014 seine Zustimmung zur Tarifeinigung erklärt. Nunmehr steht die redaktionelle Umsetzung der Tarifeinigung an.

Damit ergeben sich nicht nur Änderungen bei den Tabellen-, Ausbildungs- und Praktikantenentgelten, auch der Urlaubsanspruch wird neu geregelt. Bislang war der Urlaubsanspruch gestaffelt und betrug 29 Arbeitstage sowie ab dem vollendeten 55. Lebensjahr 30 Arbeitstage. Ab dem Jahr 2014 wird er nun für alle Angestellten einheitlich auf 30 Arbeitstage festgesetzt. Für Auszubildende und Praktikanten wird der Urlaubsanspruch ab dem Jahr 2014 um einen Tag auf 28 Arbeitstage erhöht. Weiterhin wird die in der letzten Tarifrunde vereinbarte Übernahmeregelung, die bis zum 28. Februar 2014 befristet war, entsprechend der Mindestlaufzeit der Tarifeinigung um zwei Jahre verlängert. Sie sieht vor, dass Auszubildende nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung für

die Dauer von zwölf Monaten in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden, sofern nicht im Einzelfall personenbedingte, verhaltensbedingte, betriebsbedingte oder gesetzliche Gründe entgegenstehen. Bei entsprechender Bewährung findet eine Entfristung des Arbeitsverhältnisses statt. Dies unter der Voraussetzung, dass im Zeitpunkt der Beendigung der Ausbildung ein Bedarf für die Übernahme besteht und zudem ein freier und besetzbarer Arbeitsplatz vorhanden ist, der eine ausbildungsadäquate Beschäftigung auf Dauer ermöglicht.

Nach ersten Einschätzungen wird der Tarifabschluss die kommunalen Arbeitgeber mit rund 2,55 Mrd. Euro für das Jahr 2014 belasten; für das Jahr 2015 ist mit einem zusätzlichen finanziellen Aufwand von zwei Mrd. Euro zu rechnen. Damit ist das Tarifiergebnis für viele Städte und Gemeinden nur schwer zu verkraften. Die nicht unerheblichen Mehrkosten werden viele Städte und Gemeinden nur über neue Schulden finanzieren können.

Bei einer Ablehnung wären die Verhandlungen wahrscheinlich gescheitert. Ein folgendes Schlichtungsverfahren hätte aller Voraussicht nach zu keinem besseren Ergebnis geführt. Erfreulich ist, dass es gelungen ist, die Forderung der Gewerkschaften nach einem Sockelbetrag (in Höhe von 100 Euro sowie zusätzlich einer linearen Steigerung von 3,5 %, insgesamt 7,14 % bei einer Laufzeit des Tarifvertrags von 12 Monaten) zurückzuweisen. Die Forderung der

Gewerkschaften nach einer sofortigen unbefristeten Übernahme aller Auszubildenden, also auch derjenigen, die über Bedarf ausgebildet wurden, konnte ebenfalls abgewehrt werden. Gleiches gilt für die Forderung der Gewerkschaften nach einer Erhöhung der Ausbildungs- und Praktikantenentgelte um einen Festbetrag in Höhe von 100 Euro für das Jahr 2014.

Die Eckpunkte im Einzelnen:

- Die Tabellenentgelte des TVöD werden
 - ab 1. März 2014 um 3,0 %, aber mindestens um 90 Euro und
 - ab 1. März 2015 um weitere 2,4 % erhöht.
- Die Ausbildungs- und Praktikantenentgelte werden
 - ab 1. März 2014 um einen Festbetrag in Höhe von 40 Euro und
 - ab 1. März 2015 um einen Festbetrag in Höhe von 20 Euro erhöht.

Hinsichtlich der Übernahme von Auszubildenden wird die bisherige Übernahmeregelung (befristet bis zum 29. Februar 2016) verlängert.

- Ab dem Jahr 2014 beträgt der Urlaubsanspruch 30 Arbeitstage; für Auszubildende und Praktikanten 28 Arbeitstage.
- Für den Bereich des TV-V werden die Tabellenentgelte
 - ab 1. März 2014 um 3,3 % und
 - ab 1. März 2015 um weitere 2,4 % erhöht.

Darüber hinaus gibt es die Verständigung über eine Reihe von Manteländerungen.

- Eine Sonderzahlung für die Bereiche Nahverkehr und Krankenhäuser wurde nicht vereinbart.
- Der Tarifvertrag hat eine Mindestlaufzeit von 24 Monaten.



© jonasginter, Fotolia

Hessischer Städtetag fordert Halterhaftung im fließenden Verkehr

Der Bund soll die Halterhaftung auf den fließenden Verkehr/Geschwindigkeitsüberwachung im Verwarnungsgeldbereich ausdehnen. Der Hessische Städtetag hat die Anhörung des Hessischen Innenministeriums zum Erlassentwurf zur Verkehrsüberwachung durch die örtlichen Ordnungsbehörden und die Polizei zum Anlass genommen, das Land Hessen zu bitten, sich auf Bundesebene für diese Forderung einzusetzen.

Die Halterhaftung wurde vom Bundesverfassungsgericht schon 1989 für den ruhenden Verkehr (§ 25a StVG) bestätigt und vom 43. Verkehrsgerichtstag gefordert. Bei ständig steigender Verkehrsdichte handelt es sich auch bei Verkehrsverstößen im fließenden Verkehr um ein Massenphänomen, bei der die Fahrerermittlung zur Verfolgung und Ahndung gerade im Verwarnungsgeldbereich unverhältnismäßig viel Verwaltungskraft bindet. Gestützt auf den Erlass leistet nicht nur die



© Gerhard Seybert, Fotolia

Führt ein Verstoß im fließenden Verkehr zu einem Verwarnungsgeld, soll nicht nur der Fahrer, sondern auch der Halter heranzuziehen sein.

hessische Polizei keine Amtshilfe zur Fahrerermittlung mehr.

Wie in anderen EU-Staaten auch, soll der Halter für einen Verkehrsverstoß neben oder subsidiär zum Fahrer Geldbußen im Verwarnungsgeldbereich übernehmen, wenn der Fahrer nicht ermittelbar

ist. Aufgrund des Frontfoto-Erfordernisses zur Fahrerermittlung bleiben in Deutschland faktisch ohnehin nicht nur Motorradfahrer mit Helm im verfolgungsfreien Raum. Die Halterhaftung wäre der Verkehrssicherheit zuträglich.

Koalitionsvertrag in Hessen: Kommunalen Bedarf für Umwelt- und Klimaschutz

Der Umwelt- und Klimaschutz erhält im Koalitionsvertrag der neuen Regierungspartner einen hohen Stellenwert. Das Land wird für die daraus folgenden finanziellen Lasten als kommunalen Bedarf im Zuge der KFA-Neuordnung anerkennen müssen.

Zum Thema „Luftreinhaltung“ ist vorgesehen, zwischen Land und Kommunen einen Dialog zu initiieren, um ein abgestimmtes Maßnahmenpaket zur Senkung der Luftschadstoffbelastung zu erarbeiten. Ebenso möchte sich die neue Landesregierung auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass die Rahmen-

bedingungen für die Reduzierung der Stickstoffdioxid-Belastung verbessert werden. Diese Absicht ist positiv zu bewerten, da sie den Gremienbeschlüssen des Hessischen Städtetages aus dem vergangenen Jahr entspricht. Darin wurde die Landesregierung aufgefordert, verkehrliche Maßnahmen wie Umweltzonen oder Geschwindigkeitsbegrenzungen, die die Kommunen zur Reduzierung ihrer Luftschadstoffbelastung ergreifen möchten, zu unterstützen.

Bedeutsam könnten für die Kommunen auch die Ausführungen zum Lärmschutz sein. So sprechen sich

die Koalitionspartner dafür aus, zukünftig die rechtlichen Spielräume beim Lärmschutz entlang von Verkehrswegen ausnutzen zu wollen und formulieren weiter, dass sie die Entscheidung der Kommunen über Geschwindigkeitsbegrenzungen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten respektieren, um mehr Verkehrssicherheit und Lärmschutz zu erzielen. Diese Ankündigungen könnten eine neue Chance für den Lärmschutz und für Projekte wie „Tempo 30 bei Nacht“ bedeuten.



Umwelt,
Bau und
Planung



Wirtschaft und Verkehr

Der Bahnhof steht im Mittelpunkt

Entwickelt eine Stadt ihren Bahnhof mitsamt Umfeld, ist dies ein ungeheuer großes Potential für die städtische Entwicklung. Das hat am 6. Mai 2014 eine gemeinsame Informationsveranstaltung von Hessischem Städtetag und Deutscher Bahn in Oberursel zum Thema Bahnhofsentwicklung verdeutlicht.

Um die Kommunikation zwischen der Deutschen Bahn AG und den Kommunen in Hessen fortzusetzen, haben der Hessische Städtetag und die Deutsche Bahn AG zum zweiten Mal zu einer gemeinsamen Informationsveranstaltung eingeladen. Die Veranstaltung fand diesmal unter dem Motto „Bahnhofsentwicklung leicht gemacht“ in Oberursel im Hochtaunuskreis statt. Moderiert hat die Veranstaltung Direktor Dr. Jürgen Dieter.

Oberursels Bürgermeister Hans-Georg Brum als Gastgeber und Arnold Richter, Geschäftsbereichsleiter Stadtentwicklung der Deutschen Bahn, stellten das Projekt „Bahnhof Oberursel“ vor. Pünktlich zu Beginn des Hessentages 2011 war es fertiggestellt. Bürgermeister Brum schilderte das Vorgehen der Stadt und informierte über die Finanzierung des Projekts. Schwierigkeiten und Hürden hat die Stadt Oberursel erfolgreich überwunden, auch weil sie gut mit der DB zusammengewirkt hat.

Rahmen der Bahnhofsmo- dernisierung in Hessen

Zur Entwicklung der Verkehrsstationen sowie zur Entwicklung des



Der gastgebende Bürgermeister Hans-Georg Brum (l.) und Dr. Jürgen Dieter (HStT)

Umfelds und der Liegenschaften referierten Susanne Kosinsky (DB Station&Service, Leiterin Regionalbereich Mitte) und Birgit Götz (Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region Mitte, Leiterin Liegenschaftsmanagement). Nach einer kurzen Einführung erläuterten sie den organisatorischen und rechtlichen Rahmen einer Bahnhofsmo-
dernisierung und legten anhand von Beispielen dar, wie sich der Zeitablauf einer solchen Maßnahme in der Regel gestaltet. Dadurch konnten die städtischen Vertreter wichtige Erkenntnisse zum planerischen Vorgehen, zur Finanzierung der Modernisierungsmaßnahmen an Verkehrsstationen sowie über die Rahmenvereinbarung Hessen gewinnen.

Wertvoller Austausch zwischen den Kommunen

Als weiteres Beispiel einer erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und der Deutschen Bahn AG stellte Bürgermeisterin Coutandin ihr Bahnhofprojekt in Babenhausen vor. Nach

einer schleppenden Anfangsphase schreitet die Modernisierung des Bahnhofs, für die die Stadt Babenhausen über eine Millionen Euro ausgegeben hat, schnell voran. Entgegen dem ursprünglich vorgesehenen Zeitplan wird die Modernisierung des Bahnhofs sogar vorzeitig bis Ende dieses Jahres zum Abschluss kommen können.

Die Veranstaltung war gut besucht. Sie hat einen regen Austausch zwischen den kommunalen Vertretern aus den Mitgliedstädten des Hessischen Städtetages und der Deutschen Bahn AG ermöglicht.

Die positive Resonanz bestätigt den bereits gewonnenen Eindruck: Der Dialog zwischen den Kommunen und der Deutschen Bahn AG ist für ein erfolgreiches Gelingen der Modernisierungsprojekte essenziell und soll noch in diesem Jahr fortgesetzt werden.

Die Folien zur Veranstaltung können auf der Webseite des Hessischen Städtetages unter www.hess-staedtetag.de eingesehen werden.

Rahmenvereinbarung Hessen

Die Vereinbarung haben die drei in Hessen tätigen Verkehrsverbünde, das Land Hessen und die DB Station&Service AG im August 2011 abgeschlossen. Die Vereinbarung soll die Grundlage für eine kontinuierliche und erfolgreiche Zusammenarbeit bei der

Modernisierung der hessischen Bahninfrastruktur bilden. Eckpunkte sind unter anderem die gemeinsame Projektpriorisierung zwischen dem Land Hessen, den Aufgabenträgern und der DB Station&Service AG, die Anwendung festgelegter Finanzierungs-

regeln sowie eine Beschleunigung des gesamten Verfahrens.

Die Vereinbarung läuft bis 2019 und sieht ein Investitionsvolumen von über 250 Millionen Euro vor, wovon die Bahn 129 Millionen Euro bereitstellt.

Der Wirtschaftsminister im Gespräch

Die ersten 100 Tage der Amtszeit sind für einen frisch gebackenen Minister nicht einfach. Zahllose Interessenvertreter ersuchen um ein Gespräch und es ist unmöglich, alle Wünsche zu erfüllen. ES unterstreicht die Bedeutung des Hessischen Städtetages, dass unsere Bitte um ein Gespräch mit Staatsminister Tarek Al-Wazir noch innerhalb der ersten einhundert Tage erfüllt wurde. Am 23.4.2014 öffneten sich für die Mitglieder des geschäftsführenden Präsidiums – Präsident OB Gerhard Möller, Herrn Zweiten Vizepräsident BM Horst Burghardt, OB Wolfram Dette sowie für Geschäftsführenden Direktor Stephan Gieseler und Direktor Dr. Jürgen Dieter die Pforten des Hessischen Wirtschaftsministeriums.

Den ersten Schwerpunkt des Gesprächs bildete der Gesetzentwurf der Regierungsfractionen zur Änderung des § 121 HGO zur wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen. Bekanntlich ist es Ziel der Koalition, die Kommunen in der Energiewende und beim Ausbau der Breitbandversorgung eine aktive Rolle einnehmen zu lassen und von den Fesseln der aktuellen Gesetzeslage zu befreien. Die Vertreter des Hessischen Städtetages signalisierten, dass dieser Entwurf den kommunalen Interessen entgegenkommt, sie sich aber eine umfassendere Entfesselung gewünscht hatten. Diese Anregung wird nach den Worten von Staatsminister Al-Wazir so schnell nicht umsetzbar sein, da eine weitergehende Öffnung der wirtschaftlichen Betätigung eine allseitige politische Abstimmung und Akzeptanz voraussetzt.

An zweiter Stelle stand das Thema Verkehr. Auf das Thema der Entflechtungsmittel angesprochen führte Herr Staatsminister Al-Wazir aus, dass er in der Verkehrsministerkonferenz vehement dafür kämpft, dass die Mittel zukünftig nach dem Bedarf verteilt werden. Da Hes-

sen in der Verkehrsinfrastruktur in Deutschland eine herausgehobene Rolle spielt und Hessens Straßen viel befahren werden, muss am Ende mehr Geld nach Hessen fließen. Auch darf die Einigung nicht zu lange Zeit dauern, da sonst für das Land beachtliche Vorfinanzierungsrisiken entstehen. Bei größeren Bauvorhaben wird es jetzt schon schwierig, diese noch im Jahr 2019 abzuschließen.

Daran anschließend verlagerte sich der Austausch auf das Thema ÖPNV. In diesem Bereich ist es nicht einfach, ein konstant hohes Investitionsniveau aufrecht zu erhalten. Bislang war es möglich, dass die Verkehrsverbünde die Investitionen selbstständig erwirtschaften. Schließlich sprachen die Teilnehmer über Hessen Mobil. Aus kommunaler Sicht ist das dortige Konzept der Regionalbeauftragten in einigen Fällen problematisch, da es an klar erkennbaren Ansprechpartnern mit Entscheidungskompetenz fehlt. Der Staatsminister erläuterte daraufhin, dass die jüngste Umstrukturierung bei Hessen Mobil und der Abbau von rund 1.000 Stellen in den letzten Jahren nur behutsame Veränderungen zulasse. Allerdings ist es ihm ein Anliegen, die Kommunikation zwi-

schen den Kommunen und Hessen Mobil weiter zu verbessern.

Ein weiteres Thema des Gesprächs waren die Verfahren der Landeskartellbehörde gegen kommunale Wasserversorger. Die Mitglieder des geschäftsführenden Präsidiums legten die kommunale Position dar und Minister Al-Wazir versicherte, dass die laufenden Kartellverfahren nach Recht und Gesetz durchgeführt werden.

Schließlich wandten sich die Teilnehmer der Städtebauförderung zu. Auf die Frage von Präsident Möller nach den zukünftigen Schwerpunkten der Politik in Hessen teilte Staatsminister Al-Wazir mit, dass der soziale Wohnungsbau im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen soll. Allerdings sollen die knappen Mittel zukünftig noch zielgerichteter eingesetzt werden. Darüber hinaus hemmt derzeit die Tatsache, dass der Bundeshaushalt des Jahres 2014 noch nicht beschlossen ist, die Entscheidungen in Hessen, da die Bundesmittel noch nicht fest eingeplant werden können. Die Landesregierung wird sich allerdings auch an diesem Punkt für eine Lösung im Sinne der Kommunen einsetzen.



Tarek Al-Wazir, hessischer Wirtschaftsminister

© HWWVL



Aus dem
Städtetag

Gremientermine

Termin	Veranstaltung	Zeit	Ort
11.06.2014	Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Energie	10:00	Gießen
11.06.2014	AG Ordnung	10:00	Bensheim
12.06.2014	Präsidium	09:00	Limburg
16.06.2014	AG Mitte	09:30	Haiger
17.06.2014	AG Süd	09:30	Oberursel
24.06.2014	Ausschuss für Umwelt und Forsten	10:00	Offenbach
26.06.2014	AG kommunale Wirtschaftsförderung	10:00	Hanau
01.07.2014	AG Nord	09:30	Homburg (Efze)
02.07.2014	AG Stadtverordnetenvorsteher	10:00	Gießen
02.07.2014	Vollversammlg. Stadtverordnetenvorsteher	10:00	Gießen
08.07.2014	AG Veterinär	10:00	Bad Homburg
11.07.2014	Finanzausschuss	10:00	Bad Homburg
18.09.2014	AG Kämmereien	10:00	Fulda
23.09.2014	AG Süd	09:30	Langen
24.09.2014	Finanzausschuss	10:00	Frankfurt
25.09.2014	Präsidium und Hauptausschuss	09:00	Hanau

Impressum

Herausgeber:

Hessischer Städtetag
Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden
Telefon 0611-1702-0
Telefax 0611-1702-17
E-Mail:
posteingang@hess-staedtetag.de
Internet:
<http://www.hess-staedtetag.de>

Verantwortlich:

GF Direktor Stephan Gieseler

Titelbild:

© Tourismus und Verkehrs-
management Fulda

Druck:

VMK Druckerei GmbH
Faberstraße 17
67590 Monsheim
Tel. 06243-909-110
Fax 06243-909-100
E-Mail:
info@vmk-druckerei.de
Internet:
<http://www.vmk-druckerei.de>

Erscheinungsweise:

monatlich, 44. Jahrgang

Nachdruck auszugsweise
mit Quellenangaben gestattet.

Quellenangaben zu den thematischen Fotos an den Seitenrändern in der Reihenfolge ihres Erscheinens: Stadt Fulda, ElenaR, Claudia Paulussen, fotomek, gilles_vallée, Piet_Oberau, HSTT, ArTo (außer Fulda und HSTT alle Fotolia)

Zu den Themen dieser Ausgabe



Geschäftsführender
Direktor Stephan Gieseler:
Mitgliederversammlung



Direktor
Dr. Jürgen Dieter:
Kommunale Finanzen



Referatsleiterin
Dr. Brigitte Baum:
Personal



Referatsleiter
Michael Hofmeister:
Soziales, Sport



Referatsleiterin
Anita Oegel:
Verkehrsordnung



Referatsleiter
Dr. Ben Michael Risch:
Haushaltswesen



Referentin
Karoline Katharina Schlukat:
Umwelt, Verkehr

Sportausschuss tagt in Lauterbach

Der Sportausschuss tagte Ende April kurz vor der Eröffnung der Fußballweltmeisterschaft in Brasilien in Lauterbach / Vogelsberg. Bürgermeister Rainer-Hans Vollmöller empfing die Sportdezernentinnen und Sportdezernenten aus allen großen Städten in Hessen in der Kreisstadt. Zu Gast war wieder der Landessportbund Hessen.

Der frisch gewählte neue Vorsitzende, Bürgermeister Jürgen Kaiser aus Kassel, konnte spannende Themen aufrufen: Förderung von vereinsungebundenem Sport (Jugendkultur / Seniorensport), Schnittstellen in Planungsprozessen und Strukturen der Zusammenarbeit bei Abstimmungsprozessen in den Städten und mit Sportverbänden und Sportkreisen sowie die Umsetzung der 2012 unterzeichneten Kooperationsvereinbarung „Starker Sport – starke Städte, Gemeinden und Landkreise“ mit dem Landessportbund.

Debattiert wurde auch über die Ausrichtung des Sports unter der neuen Landesregierung. Die Städte wollen die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Ministerium des Innern und für Sport fortsetzen.

Ausdrücklich begrüßt wurde die Absicht der Landesregierung, die Sportförderung nicht unter Finanzierungsvorbehalt zu stellen.

Auch die Absicht, Spitzen- und Breitensport gleichermaßen zu fördern, wurde dankbar aufgenommen, entspricht dies doch den sportpolitischen Forderungen des Hessischen Städtetages (s. „Informationen Hessischer Städtetag“, Heft 7/2013, S. 14). Der Sportausschuss des Hessischen Städtetages hat dem Präsidium des Hessischen Städtetages deswegen empfohlen dem Land vorzuschlagen, stärker als bisher in den Breitensport / Freizeitsport zu investieren und gemeinsam mit den Städten den vereinsungebundenen



Volltreffer bei Vollmöller – Lauterbachs Bürgermeister begrüßte zahlreiche Teilnehmer in der Kreisstadt

Sport attraktiver zu machen, der Zugänge zu sportlichen Aktivitäten der Bürger in Vereinen und Spitzensport eröffnet. Schon heute eröffnen die Städte und Gemeinden durch vielfältige Investitionen in Freizeitflächen den Bürgern vielfältige sportliche Betätigungsflächen. Dies soll ausgebaut werden.

Die Fortsetzung der umfassenden Investitionen in die Sportinfrastruktur in Hessen wurde zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Städte und Gemeinden haben die Absicht, sich daran wie bisher zu beteiligen, würden aber gerne gemeinsam mit dem Land Hessen eine Sportentwicklungsplanung auf den Weg bringen und unter Umständen auch eine Fortentwicklung des Programms „Sportland Hessen“.

Wie immer wurden auch die Sportgroßveranstaltungen im Land Hessen in der Nachschau und der Vorchau unter die Lupe genommen.

In den nächsten Monaten finden wieder spannende Veranstaltungen statt:

- Deutsche Rhönrund-Jugendmeisterschaft vom 14. bis 15. Juni 2014 in Marburg,

- IRONMAN European Championship am 6. Juli 2014 in Frankfurt am Main,
- 3. Opel-Firmenlauf am 10. Juli 2014 in Rüsselsheim sowie
- der 11. Gernsheimer Fischerfestlauf 2014 am 2. August 2014 in Gernsheim am Rhein.

Eine Übersicht aller aktuellen Sportgroßveranstaltungen in Hessens Städten mit überregionaler Bedeutung sind auf der Internetseite des Hessischen Städtetages jederzeit abrufbar.

Bürgermeister Roland Kern aus Rödermark stellte zudem das Konzept der „Mini-WM 2014“ vor, die kurz vor der Fußballweltmeisterschaft 2014 in Rödermark stattfinden wird.

Die nächste Sitzung des Sportausschusses des Hessischen Städtetages findet am 1. Oktober 2014 in Rödermark statt.



Sport,
Kultur und
Ehrenamt

© Smileus, Fotolia



Winfried Jeha, GVV-Teamleiter Haftpflicht-Schaden

Wenn der Bär steppt und der Bulle tanzt.

Ein Kunde verklagte seine Sparkasse. Begründung: Mit risikoreicheren Investments hätte sie seinen Gewinn erhöhen können. **Ein Fall für GVV.**

100 Jahre GVV. Jedem Risiko gewachsen.

GVV-Kommunalversicherung VVaG – der starke Partner von über 6.000 Städten und Gemeinden, Kreisen, kommunalen Unternehmen und Sparkassen in Deutschland.

- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kraftfahrtversicherung
- Vermögenseigenschadenversicherung
- Personalgarantieversicherung für Sparkassen
- D&O Versicherung
- Allgemeine Unfallversicherung
- Sachversicherungen
- Technische Versicherungen
- Ausstellungsversicherung



GVV-Kommunalversicherung VVaG
Aachener Straße 952-958
50933 Köln
Telefon 0221. 48930
www.gvv.de